

Einzahlungen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Dieser gilt als Belastungs- resp. Gutschriftanzeige. Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit von Informationen und Mitteilungen, die über Geldautomaten, Terminals oder andere Kanäle abgefragt werden können. Verbindlich ist ausschliesslich der Kontoauszug des Kartenkontos bzw. der Conto Service Konti.

### 11 Kartenlimiten / Einsatzbeschränkung

Die Bank legt pro Karte eine Tages- und Monatslimite fest (nachfolgend «Kartenlimite»), innerhalb derer Transaktionen im Rahmen des verfügbaren Kontoguthabens möglich sind. Die Kartenlimiten werden dem Karteninhaber mitgeteilt und können jederzeit über die Online-Services der Bank eingesehen werden. Massgebend für den Karteneinsatz sind auch die Rückzugslimiten der entsprechenden Konti, eine allfällige Kontosperrung und Ländereinstellungen. Die Bank ist jederzeit berechtigt, Transaktionen freizugeben, selbst wenn kein verfügbares Kontoguthaben vorhanden ist, was zur Belastung von Sollzinsen führen kann.

### 12 Sperrungen von Karten

Der Kontoinhaber resp. Karteninhaber kann die Karte jederzeit (7x24h) selbst via Online-Services der Bank sperren oder die Sperrung bei der von der Bank bezeichneten Stelle verlangen. Eine Aufhebung der Sperrung ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Kontoinhabers möglich.

Bei Sperrung der Karte werden keine Zahlungstransaktionen mehr freigegeben.

Bei einer Sperrung des Kartenkontos durch den Kontoinhaber wird die Karte nicht automatisch gesperrt. Der Kontoinhaber muss eine ausdrückliche Sperrung der Karte verlangen, um mögliche Kartentransaktionen auszuschliessen.

Die Löschung der Kontovollmacht sowie Tod oder Verlust der Handlungsfähigkeit eines Karteninhabers führen nicht automatisch zur Sperrung seiner Karte. Der Kontoinhaber bzw. sein Vertreter hat eine Sperrung der Karte ausdrücklich gegenüber der Bank anzuordnen.

### 13 Sorgfalts- und Meldepflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber bewahrt die Karte und seinen PIN-Code getrennt voneinander auf. Der PIN-Code und zusätzliche Sicherheits-Protokolle und weitere Legi-

timationsmittel dürfen keinesfalls anderen Personen zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für die Karte, welche sorgfältig aufbewahrt und vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt werden muss. Eine Aufzeichnung des PIN-Codes ist untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist ein PIN-Code zu wählen, der nicht aus leicht ermittelbaren Zahlen- oder Buchstabenkombinationen besteht (z.B. Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen, Namen des Karteninhabers oder nahestehender Personen, wiederholte oder direkt anschliessende Zahlen- oder Buchstabenfolgen). Der PIN-Code kann jederzeit an den dafür vorgesehenen Geldautomaten in der Schweiz geändert werden.

Der Karteninhaber trägt Sorge dafür, dass er bei der Eingabe des PIN-Codes nicht beobachtet wird. Besteht Grund zur Annahme, dass Dritte Kenntnis vom PIN-Code erhalten haben könnten, ändert der Karteninhaber den PIN-Code unverzüglich oder sperrt die Karte resp. lässt diese unverzüglich sperren.

Gleiches gilt für die Behandlung weiterer Legitimationsmittel im Zusammenhang mit Mobile Payment Lösungen und 3D Secure, insbesondere in Bezug auf das genutzte mobile Gerät. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die auf den mobilen Geräten hinterlegten Sicherheitsdaten (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder Gerätepassewort) zu verwenden und darf Dritten keinen Zugang zu den mobilen Geräten und den darin hinterlegten Daten geben. Der Karteninhaber ist verpflichtet, vor einer vorübergehenden oder dauerhaften Weitergabe des mobilen Gerätes, sämtliche Karten- und Transaktionsdaten zu löschen, die im Zusammenhang mit der Karte stehen.

Der Karteninhaber trägt Sorge dafür, dass Unbefugte keine Manipulationen an den mobilen Geräten vornehmen können. Insbesondere trifft er alle notwendigen Vorkehrungen zur Verhinderung von Schäden. Der Karteninhaber führt sicherheitsrelevante Updates der Betriebssysteme und Apps auf den mobilen Geräten umgehend durch. Die auf dem mobilen Gerät für die Karte verwendeten Apps dürfen ausschliesslich aus offiziellen App-Stores heruntergeladen werden. Der Karteninhaber informiert sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und minimiert mögliche Sicherheitsrisiken aus der Benutzung des Internets durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen.

Bei Verlust eines mobilen Gerätes hat der Karteninhaber alles zu unternehmen, um den Zugriff Unberechtigter auf die von der Bank an das mobile Gerät übermittelten Daten zu verhindern (z.B. durch Sperren der SIM-Karte, Sperren des mobilen Gerätes, Löschen der Daten, Zurücksetzen oder Zurücksetzenlassen des Benutzerkontos).

Bei Verlust, Diebstahl oder Hinweisen auf eine missbräuchliche Verwendung der Karte oder des mobilen Gerätes, hat der Karteninhaber dies unverzüglich telefonisch bei der von der Bank bezeichneten Stelle zu melden und er hat die Karte unverzüglich zu sperren oder sperren zu lassen.

Der Karteninhaber hat bei Schadensfällen zur Aufklärung des Falles und Minderung des Schadens beizutragen. Besteht im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung der Verdacht einer strafbaren Handlung, kann die Bank den Karteninhaber im Rahmen der Schadensabwicklung auffordern, eine Strafanzeige bzw. einen Strafantrag bei der zuständigen Behörde zu stellen und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

Der Kontoinhaber prüft die entsprechenden Kontoauszüge unverzüglich nach deren Erhalt. Wird ein Konto nicht monatlich abgeschlossen, prüft der Kontoinhaber die Kontobewegungen in regelmässigen Abständen, mindestens einmal pro Quartal. Allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, sind der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 45 Tage nach dem monatlichen Kontoabschluss, ansonsten gilt der Kontoauszug als genehmigt.

Sofern von der Bank verlangt, ist zudem umgehend eine schriftliche Beanstandung einschliesslich aller Unterlagen, die in direktem Zusammenhang mit der/den beanstandeten Transaktion/en stehen, einzureichen. Wird dem Karteninhaber ein Schadenformular zugestellt, so hat er das Schadenformular der Bank auszufüllen und innert 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet zurückzusenden. Der Karteninhaber haftet gegenüber der Bank für sämtliche Kosten, welche der Bank durch vom Karteninhaber wider besseres Wissen oder in betrügerischer Absicht erfolgter Beanstandungen von Transaktionen entstehen.

Der Karteninhaber informiert die Bank umgehend telefonisch, wenn er Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kartentransaktionen (z.B. PIN-Code, 3D-Secure, Mobile Payment Lösungen), den Online-Services, der Kommunikation mit der Bank über elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, E-Mail, SMS, Push-Service, Internet etc.) oder den mobilen Geräten vermutet oder feststellt.

Sämtliche in dieser Ziffer 13 aufgeführten Pflichten werden für die Verwendung in den vorliegenden Bedingungen gesamthaft als «Sorgfaltspflichten» definiert.

### 14 Verantwortlichkeit und Haftung

Die Bank übernimmt Schäden in voller Höhe, die dem Karteninhaber aus nachweislich missbräuchlicher Verwendung der Karte bzw. Genehmigung durch nicht nahestehende Dritte entstehen, soweit ihn kein Verschulden trifft. Dies sind beispielsweise Schäden aufgrund von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte oder Datendiebstahl durch nicht nahestehende Dritte. Als «nahestehende Dritte» gelten Ehepartner oder eingetragene Partner, direkt verwandte Familienmitglieder (insbesondere Kinder und Eltern) oder andere nahestehende Personen, Bevollmächtigte und/oder im gleichen Haushalt lebende Personen des Karteninhabers.

Nicht übernommen werden insbesondere:

- Schäden aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte, die auf Verletzungen dieser Bedingungen, insbesondere die Sorgfaltspflichten oder das Verschulden des Karteninhabers zurückzuführen sind, bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperrung der Karte
- Schäden aus Transaktionen, welche der Karteninhaber oder nahestehende Dritte gemäss einer in Ziffer 6 aufgezählten Methode genehmigt hat
- Schäden, für die eine Versicherung aufkommt
- etwaige indirekte Schäden und Folgeschäden

Ist ein Schaden im Zusammenhang mit der Nutzung einer Mobile Payment Lösung entstanden, wird für die Übernahme des Schadens durch die Bank vorausgesetzt, dass auch die Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters vollumfänglich eingehalten wurden.

Die Bank lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab. Insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt zwischen dem Karteninhaber und der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Bank übernimmt keine Verantwortung, falls sich eine Akzeptanzstelle weigert, die Karte zu akzeptieren oder falls aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Die Bank ist bestrebt, die im Zusammenhang mit dem Kartenverhältnis angebotenen Zahlungsmöglichkeiten, allfällige Bargeldbezugsmöglichkeiten sowie weitere Dienstleistungen möglichst störungs- und unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Dennoch kann die Einsatzmöglichkeit der Karte und der Zugang zu den erwähnten und allenfalls weiteren Dienstleistungen nicht jederzeit und unterbrechungsfrei sichergestellt werden. Die Bank übernimmt keine Verant-

wortung, falls die Verwendung der Karte an einem Geldautomaten oder Zahlungsterminal nicht möglich ist oder die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

Das Recht zur Nutzung der Karte erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Kartenvertragsverhältnisses. Die Bank lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die durch den Gebrauch der Karte nach Beendigung des Kartenvertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Kontoinhaber und der Karteninhaber haften gegenüber der Bank vollumfänglich für die daraus entstandenen Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Im Falle der Übernahme des Schadens durch die Bank tritt der Karteninhaber hiermit seine Forderungen aus dem Schadenfall vollumfänglich an die Bank ab.

### **15 Gebühren und Entschädigungen**

Für die Ausgabe und die Nutzung einer Karte kann die Bank eine wiederkehrende Jahresgebühr verrechnen. Zudem ist sie berechtigt, für die Transaktionsabwicklung und weitere Dienstleistungen entsprechende Gebühren zu erheben. Die Gebühren sind in den jeweils gültigen Dienstleistungspreisen der Bank aufgeführt, welche bei der Bank angefragt oder auf der Homepage der Bank abgerufen werden können. Hinzu kommen ausserordentlich anfallende, vom Kontoinhaber oder Karteninhaber verursachte Kosten. Mit dem jeweiligen Einsatz der Karte anerkennt der Karteninhaber die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes jeweils geltenden Gebühren.

Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung (nachfolgend «Fremdwährung») wird dem Kartenkonto zusätzlich eine entsprechende Bearbeitungsgebühr belastet. Die Umrechnung der Fremdwährung in die Kartenwährung erfolgt aufgrund eines von der Bank festgelegten Kurses. Wird die Karte in Schweizer Franken bei ausländischen Akzeptanzstellen zur Bezahlung in Schweizer Franken verwendet, kann die Bank dem Kartenkonto ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr belasten.

Die Akzeptanzstelle entschädigt ihren Vertragspartner (nachfolgend «Acquirer») für die Bereitstellung der Karteninfrastruktur und damit verbundene Dienstleistungen. Die Bank kann wiederum vom Acquirer eine Gebühr (sogenannte Interchange-Gebühr) im Zusammenhang mit Kartentransaktionen erhalten. Diese Entschädigungen stellen einen Teil des Entgelts der Bank für die erbrachten Dienstleistungen gegenüber dem Karteninhaber dar. Im Weiteren kann die Bank von

Dritten (z.B. internationale Kartenorganisationen) Entschädigungen für Kartentransaktionen erhalten.

Erhält die Bank solche Entschädigungen oder hat sie in der Vergangenheit solche Entschädigungen erhalten, welche gemäss Art. 400 des Schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen/regulatorischen Vorschrift der Rechenschafts- und Herausgabepflicht unterliegen, verzichtet der Karteninhaber mit der Annahme der vorliegenden Bedingungen ausdrücklich auf diesen Herausgabebanspruch. Detaillierte Informationen über die Grundlagen und zur Höhe dieser Entschädigungen können jederzeit unter [www.raiffeisen.ch/entschaedigungen](http://www.raiffeisen.ch/entschaedigungen) eingesehen oder bei der Bank bezogen werden. Diese Informationen stellen in der jeweils aktuellen Form einen integralen Bestandteil des Kartenvertragsverhältnisses dar.

### **16 Datenschutz und Entbindung vom Bankkundengeheimnis**

Die Bank bearbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gemäss der «Datenschutzerklärung Karten» sowie der «Allgemeinen Datenschutzerklärung», die beide auf der Homepage der Bank unter [www.raiffeisen.ch/rechtliches](http://www.raiffeisen.ch/rechtliches) resp. [www.raiffeisen.ch/downloadcenter](http://www.raiffeisen.ch/downloadcenter) abgerufen oder bei der Bank bezogen werden können und ergänzend zu den vorliegenden Bedingungen gelten. Mit der Unterzeichnung des Basisvertrags, des Kartenantrages oder dem Einsatz der Karte nimmt der Karteninhaber auch ausdrücklich die Datenbearbeitungen gemäss der «Datenschutzerklärung Karten» sowie der «Allgemeinen Datenschutzerklärung» und generell die Bestimmungen zum Datenschutz der Bank zur Kenntnis.

Der Karteninhaber entbindet die Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht, insbesondere dem Bankkundengeheimnis und der Wahrung des Datenschutzes, soweit dies für die Durchführung von Transaktionen oder die Erbringung der Dienstleistungen erfolgt und auch wenn die Bank die weitere Verwendung der Daten nicht kontrolliert.

Der Karteninhaber nimmt im Zusammenhang mit der Entbindung von Geheimhaltungspflichten und Datenschutz insbesondere zur Kenntnis, dass schweizerisches und ausländisches Recht, vertragliche Pflichten oder sonstige Gepflogenheiten es nötig machen können, dass gegenüber Behörden oder an der Durchführung beteiligte Dritte (z.B. Karten-Prozessoren, internationale Kartenorganisationen Mastercard und Visa, Acquirer und Akzeptanzstellen inkl. deren Dienstleister) geheimnisgeschützte oder sonstige Daten des Karteninhabers offengelegt werden müssen. Der Kar-

terninhaber anerkannter Sicherheitsstandard für Online-Transaktionen mit Karten.

Zur Verwendung von 3D Secure, das heisst zur Freigabe von Online-Transaktionen mit 3D Secure, ist eine einmalige Registrierung der Karte durch den Karteninhaber in der zur Verfügung gestellten Lösung nötig. Aus Sicherheitsgründen kann 3D Secure nach erfolgter Aktivierung nicht mehr deaktiviert werden.

Sofern von der Akzeptanzstelle 3D Secure angeboten wird, hat der Karteninhaber seine Zahlung über diese Zahlungsmethode zu veranlassen. Sollte der Karteninhaber auf die Nutzung von 3D Secure verzichten, kann er vom Einsatz der Karte für Online-Transaktionen bei diesen Akzeptanzstellen ausgeschlossen werden. Der Karteninhaber darf die Kartentransaktion mit 3D-Secure nur genehmigen, wenn die angegebenen Zahlungsdetails korrekt sind.

### **9 Hinterlegung der Karte für Mobile Payment Lösungen**

Die Bank kann dem Karteninhaber die Nutzung der Karte für Mobile Payment Lösungen ermöglichen. Mit Mobile Payment lassen sich Kartentransaktionen für kontaktloses Bezahlen und Online-Transaktionen mit einem Wallet auf mobilen Geräten (nachfolgend «mobile Geräte») ausführen.

Die Bank ist nicht Anbieterin von Mobile Payment Lösungen, sondern kann lediglich die Hinterlegung der Karte (resp. Token) bei ausgewählten Drittanbietern von Mobile Payment Lösungen ermöglichen. Die vorliegenden Bestimmungen gelten auch bei der Nutzung von Mobile Payment Lösungen. Die Bank kann das Angebot zur Nutzung der Karte für Mobile Payment Lösungen jederzeit einstellen oder deren Hinterlegung ablehnen.

Für die Nutzung von Mobile Payment Lösungen gelten die Nutzungsbestimmungen und Instruktionen des jeweiligen Drittanbieters. Der erfolgreiche Abschluss der Hinterlegung wird dem Karteninhaber entweder direkt im Wallet, per E-Mail, per SMS oder auf andere Weise bestätigt. Der Karteninhaber kann die Nutzung von Mobile Payment Lösungen jederzeit beenden, indem er seine hinterlegte Karte (resp. Token) beim Drittanbieter wieder entfernt. Über die Zulassung von mobilen Geräten und Karten sowie den Inhalt, Umfang und Dauer der Mobile Payment Dienstleistungen entscheidet allein der Drittanbieter.

Die Bank ist nicht verantwortlich für die vom Drittanbieter bereitgestellten Dienste, Informationen, Software und Hardware sowie für die damit zusammenhängenden Störungen, Fehler, Sicherheits-, Verfügbarkeits-

oder Leistungsprobleme. Die Bank ist zudem auch nicht verantwortlich für Handlungen weiterer Dritter wie z.B. Internet- und Telefonanbieter. Vorbehältlich der nachfolgenden Ziffer 14 haftet die Bank nicht für Schäden aus der Verwendung von Mobile Payment Lösungen.

Die Bank und der Drittanbieter von Mobile Payment Lösungen sind bezüglich Bearbeitung von Daten voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche. Der Drittanbieter bearbeitet die Daten für seine eigenen Zwecke gemäss seinen Nutzungsbestimmungen und Datenschutzerklärung. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Verwendung und den Schutz der Daten durch den Drittanbieter. Alle Beanstandungen sind direkt an den Drittanbieter zu richten.

Durch die Hinterlegung der Karte (resp. Token) in der Mobile Payment Lösung des Drittanbieters stimmt der Karteninhaber der Weiterleitung der dafür erforderlichen Daten durch die Bank an den Drittanbieter und von ihm ausgewählte Dritte im In- und Ausland zu, welche diese Daten zur Erbringung der Mobile Payment Lösung in eigener Verantwortung bearbeiten. Durch die Weiterleitung und allgemein aufgrund der Nutzung von Mobile Payment Lösungen kann auf eine Bankbeziehung des Karteninhabers mit der Bank geschlossen werden. Der Karteninhaber entbindet die Bank im entsprechenden Umfang von ihren Geheimhaltungspflichten, insbesondere dem Bankkundengeheimnis, und der Wahrung des Datenschutzes. Die Bank hat zudem das Recht, dem Anbieter der Mobile Payment Lösung mit hinterlegter Karte, die Kartennummer und das Verfalldatum einer neuen Karte mitzuteilen. Der Karteninhaber kann durch entsprechende Mitteilung an die Bank jederzeit auf die Teilnahme an diesem Aktualisierungs-Service verzichten.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung von Mobile Payment Lösungen trotz aller Sicherheitsmassnahmen zusätzliche Risiken mit sich bringt. Es ist insbesondere möglich, dass Daten von Unberechtigten missbraucht oder eingesehen werden können, wodurch der Karteninhaber finanziell geschädigt oder in seiner Persönlichkeit verletzt werden kann.

Der Karteninhaber darf die auf ihn lautende Karte nur auf mobilen Geräten hinterlegen, die ausschliesslich für ihn selbst zugänglich sind. Bei Sperrung oder Kündigung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, die Karte bei Mobile Payment Lösungen umgehend wieder zu entfernen.

### **10 Transaktionsbeleg / Informationsabfrage**

Der Karteninhaber erhält bei Bargeldbezügen und bei

## 6 Kartenverwendung an Nicht-Raiffeisen-Geldautomaten und bargeldloses Bezahlen

Die Karte kann bei allen Mastercard- oder Visa-Akzeptanzstellen (nachfolgend «Akzeptanzstellen») im In- und Ausland im Rahmen der vereinbarten Limite für folgende Transaktionen eingesetzt werden:

- a) Bezahlung von Waren und Dienstleistungen vor Ort
- b) Bezahlung von Waren und Dienstleistungen via Online-Transaktion, Telefon oder auf dem Korrespondenzweg (nachfolgend gemeinsam «Distanzzahlungen»)
- c) Bargeldbezug an Geldautomaten oder vereinzelt am Schalter
- d) Zahlungsgarantie für Reservationen und Eventualforderungen
- e) Erteilung einer Dauerbelastungsermächtigung an Akzeptanzstellen für wiederkehrende Leistungen
- f) Bargeldrückgabe in Kombination mit einer Bezahlung von Waren und Dienstleistungen vor Ort bei Akzeptanzstellen, welche diesen Service anbieten

Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und der vereinbarten Kartenlimite einsetzen. Die Limite wird dem Karteninhaber bei Zustellung der Karte mitgeteilt. Sie kann jederzeit bei der Bank oder via Online-Services der Bank nachgefragt werden. Innerhalb der Limite können für spezifische Transaktionen tiefere Limiten angewendet werden (z.B. Bargeldbezüge).

Der Kontoinhaber haftet für sämtliche Verpflichtungen aus dem Einsatz aller Karten. Wird eine Karte für einen Kontobevollmächtigten oder eine vom Kontoinhaber bezeichnete Person ausgestellt, so haften diese Karteninhaber solidarisch und unbeschränkt zusammen mit dem Kontoinhaber für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung ihrer Karte entstehen. Werden Verpflichtungen aus dem Einsatz dieser Karten nicht vom Kontoinhaber übernommen, können diese durch die Bank bei diesem Karteninhaber eingefordert werden. Wenn die Dauerbelastungsermächtigung für wiederkehrende Leistungen oder der Bezug der Leistungen nicht mehr gewünscht werden, müssen diese vom Karteninhaber direkt bei der Akzeptanzstelle widerrufen bzw. gekündigt werden.

Bei Sperrung oder Kündigung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, sämtliche Akzeptanzstellen, gegenüber welchen eine Dauerbelastungsermächtigung für wiederkehrende Leistungen erteilt oder eine Zahlungsgarantie für Reservationen und Eventualverpflichtungen abgegeben wurde, über die Sperrung oder Kündigung der Karte zu informieren. Zudem ist die gesperrte oder gekündigte Karte bei Mobile Pay-

ment Lösungen wieder zu entfernen.

Die Bank hat das Recht, den Akzeptanzstellen mit erteilter Dauerermächtigung und den Drittanbietern von Mobile Payment Lösungen mit hinterlegter Karte, die Kartennummer und das Verfalldatum der für den Karteninhaber neu ausgestellten Karte mitzuteilen. Der Karteninhaber kann durch entsprechende Mitteilung an die Bank jederzeit auf diesen Aktualisierungs-Service verzichten.

Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

## 7 Genehmigung von Kartentransaktionen

Kartentransaktionen können wie folgt genehmigt werden:

- a) mittels Eingabe des PIN-Codes (Bezahlung von Waren und Dienstleistungen vor Ort oder Bargeldbezug an Geldautomaten)
- b) durch blosser Verwendung der Karte – ohne PIN-Eingabe (bei kontaktloser Bezahlung bis zum hierzu festgelegten Höchstbetrag, der bei der Bank nachgefragt werden kann)
- c) durch Angabe des auf der Karte aufgeführten Namens, Kartennummer, Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) bei Distanzzahlungen
- d) durch Verwendung eines zusätzlichen Sicherheitsprotokolls (nachfolgend «3D Secure») bei Online-Transaktionen
- e) durch Hinterlegung der Karte in einer persönlichen Geldbörse für Mobile Payment Lösungen (nachfolgend «Wallet») gemäss den Vorgaben des Drittanbieters mit einem persönlichen Geräte-Passwort/PIN-Code oder anderweitigen Legitimationsmitteln (z.B. persönlicher Fingerabdruck oder Gesichtserkennung)
- f) durch eine andere, von der Bank vorgegebene Methode

Durch die Genehmigung der Kartentransaktion anerkennt der Karteninhaber die Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Bank gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten und dem Kartenkonto zu belasten.

Auf Wunsch kann der Karteninhaber die Deaktivierung der Funktion der kontaktlosen Bezahlung bei der Bank beantragen oder in den Online Services selbst vornehmen.

## 8 Zusätzliches Sicherheits-Protokoll (3D Secure) bei Online-Transaktionen

Das zusätzliche Sicherheits-Protokoll 3D Secure ist ein

teninhaber nimmt zudem zur Kenntnis, dass durch den Einsatz der Karten in der Schweiz und im Ausland insbesondere die oben genannten Dritten Kenntnis von Transaktionsdaten (z.B. Kartennummer, Transaktionsbetrag/-datum, Akzeptanzstelle) erlangen können. In gewissen Fällen erfahren sie weitere Daten wie z.B. den Namen des Karteninhabers. Die insbesondere an die internationalen Kartenorganisationen übermittelten oder diesen zugewandten Daten können von den internationalen Kartenorganisationen zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Datenschutzvorschriften (vgl. [www.mastercard.com](http://www.mastercard.com) und [www.visa.com](http://www.visa.com)) im In- und Ausland, d.h. auch in Ländern ohne adäquaten Datenschutz, bearbeitet werden.

Mit der Unterzeichnung des Basisvertrags, des Kartenantrages oder dem Einsatz der Karte willigt der Karteninhaber auch ausdrücklich dazu ein, dass personenbezogene Daten auch in Länder übermittelt werden, in denen kein mit der Schweiz vergleichbarer Datenschutz besteht, d.h. auch in Länder, in denen kein angemessener Datenschutz besteht. Der Karteninhaber entbindet die Bank im entsprechenden Umfang von der Wahrung des Datenschutzes.

Ferner gelten die AGB. Die darin vorgesehene Entbindung vom Bankkundengeheimnis gilt ergänzend zu den vorliegenden Bedingungen.

Der Karteninhaber ermächtigt die Bank ausserdem, insbesondere soweit eine Ermächtigung überhaupt erforderlich ist, Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem Karteninhaber Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten), an denen er interessiert sein könnte, anzubieten bzw. ihm Informationen darüber an seine Post- resp. E-Mail-Adresse oder per Telefon (z.B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services der Bank zugänglich zu machen. Der Karteninhaber kann die Einwilligung zum Empfang von Informationen zu Produkten und Dienstleistungen und/oder in die Datenbearbeitung zu Marketingzwecken durch Mitteilung an die Bank jederzeit widerrufen. Davon ausgenommen sind nicht-werbliche Mitteilungen und automatisch generierte Texte. Die Bank ist ermächtigt, aber nicht verpflichtet, zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken Telefongespräche und andere Kommunikationsformen aufzuzeichnen und aufzubewahren.

## 17 Kommunikation, Sicherheit elektronischer Kommunikation

Kontaktiert der Karteninhaber die Bank via E-Mail, telefonisch oder gibt er der Bank seine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer bekannt oder nutzt er sonstige elektronische Kommunikationsmittel oder aktiviert er

elektronische Kommunikationsmittel in den Online-Services, so ermächtigt er die Bank, mit ihm mittels den entsprechenden elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. Telefon, E-Mail, SMS, Push-Service, Internet etc.) zu kommunizieren und auch geheimnisgeschützte Informationen elektronisch auszutauschen. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunikation über elektronische Kommunikationsmittel mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden ist. Der Karteninhaber ermächtigt die Bank ausdrücklich, elektronische Kommunikationsmittel zur Kommunikation und zum Informationsaustausch mit ihm zu nutzen und entbindet die Bank in diesem Zusammenhang von der Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass beim Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel auch persönliche und dem Bankkundengeheimnis unterstehende Daten übermittelt werden und auf eine Bankbeziehung mit dem Karteninhaber geschlossen werden kann. Beispielsweise die Übermittlung per E-Mail und SMS erfolgt über unverschlüsselte Kanäle. Der Versand von Push-Nachrichten erfolgt verschlüsselt an das mobile Gerät des Karteninhabers. Der Karteninhaber nimmt auch zur Kenntnis, dass Dritte, insbesondere der jeweilige Anbieter seines Mobilfunknetzes oder seiner Internetverbindung, Einsicht in die über diese Kanäle versandten Nachrichten haben können.

Die Bank ist unter anderem auch ermächtigt, dem Karteninhaber Sicherheitsnachrichten und Informationen zu seinem Kartenvertragsverhältnis an die von ihm bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu senden. Mitteilungen können zudem durch die Bank per E-Mail gesendet oder via Online-Services zugänglich gemacht werden.

Der Karteninhaber nimmt insbesondere beim Einsatz von 3D Secure, Online-Services und Mobile Payment Lösungen sowie beim sonstigen Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration des Internets oder allfälliger anderer Kommunikationswege trotz allen Sicherheitsmassnahmen der Bank die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Kommunikation zwischen dem Karteninhaber und der Bank verschaffen können und der Karteninhaber dadurch finanziell geschädigt oder in seiner Persönlichkeit verletzt werden könnte. Weiter besteht insbesondere das Risiko, dass Informationen verändert werden können, da die Bank keine Möglichkeit hat, die Informationsintegrität sicherzustellen. Bei der Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel können zudem Daten über Drittstaaten (weltweit) übermittelt werden, die nicht das gleiche Datenschutzniveau wie die Schweiz bieten,

selbst wenn sich der Karteninhaber in der Schweiz befindet. Für sämtliche Folgen, welche sich aus dem allfälligen unbefugten Abfragen von Daten durch Dritte ergeben können, übernimmt die Bank keine Haftung. Unabhängig des gewählten Kommunikationsmittels werden die Informationen regelmässig unkontrolliert und unter Umständen grenzüberschreitend versandt, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden, wobei die Daten im Ausland nicht dem Schutz des Schweizer Rechts unterstehen und eine ausländische Behörde, wie beispielsweise ein Gericht, oder andere Dritte nach dem ausländischen Recht die Herausgabe anordnen oder auf Daten zugreifen können. Es ist ferner zu beachten, dass im Ausland unter Umständen kein mit der Schweiz vergleichbarer angemessener Datenschutz besteht und der Kunde sich mit der damit verbundenen Datenübermittlung ins Ausland, auch wenn dort kein angemessener Datenschutz besteht oder sichergestellt ist, ausdrücklich einverstanden erklärt. Mitteilungen der Bank an den Karteninhaber gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Karteninhaber bekanntgegebene Adresse oder E-Mail-Adresse versandt oder via Online-Services der Bank dem Karteninhaber zugänglich gemacht worden sind.

### 18 Zusammenarbeit der Bank mit Dienstleistern

Die Bank kann Bereiche und Funktionen inklusive Daten von Karteninhabern im Zusammenhang mit dem Kartenvertragsverhältnis ganz oder teilweise an Dienstleister im In- und Ausland auslagern (Outsourcing). Diese Dienstleister können Daten von Karteninhabern wiederum an weitere Dienstleister bekanntgeben. Verantwortlich für die Leistungserbringung des Dienstleisters bleibt die Bank. Der Karteninhaber akzeptiert mit der Zustimmung zu diesen Bedingungen die Zusammenarbeit der Bank mit Dienstleistern. Die Bank arbeitet im Rahmen des Debitkartengeschäfts mit Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und insbesondere mit einer der SIX Group AG angehörigen Gesellschaft (nachfolgend «SIX») als Dienstleisterin zusammen. SIX wird im Auftrag der Bank, aber auch in eigenem Namen, gegenüber den Karteninhabern auftreten. Die Korrespondenz an die Karteninhaber wird teilweise im Namen von SIX erfolgen. Der Karteninhaber wird auch direkten Kontakt zu Mitarbeitenden von SIX haben, beispielsweise im Customer Care Center und der Kartensperrzentrale, der Betrugsbekämpfung sowie bei der Schadensabwicklung.

### 19 Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie der übrigen Konditionen, insbesondere Gebühren und einzelne Kartenleistungen ausdrücklich vor. Diese werden dem Karteninhaber schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Die geänderten Bedingungen gelten mit dem ersten Karteneinsatz nach Inkrafttreten der Änderungen, spätestens aber nach 30 Tagen ab Inkrafttreten ohne gegenteilige Mitteilung des Karteinhabers als genehmigt.

### 20 Kündigung des Kartenvertragsverhältnisses

Die Bank behält sich das Recht vor, das Kartenvertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden. Der Karteninhaber (nur für seine Karte) oder der Kontoinhaber (für alle mit dem Kartenkonto verbundenen Karten) hat jederzeit das Recht, das Kartenvertragsverhältnis gegenüber der Bank zu kündigen. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Transaktionen auf dem Kartenkonto zu belasten, welche nach Erhalt der Kündigung und bis zur Beendigung des Kartenvertragsverhältnisses getätigt wurden. Für den Fall, dass die gesamte Geschäftsbeziehung resp. das Kartenkonto gekündigt werden, gelten auch alle Kartenvertragsverhältnisse auf den gleichen Zeitpunkt als beendet. Abgelaufene, definitiv gesperrte oder gekündigte Karten sind nach Beendigung des Kartenvertragsverhältnisses unbrauchbar zu machen und dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Zudem ist der Karteninhaber verpflichtet, virtuelle Karten von mobilen Geräten zu entfernen. Die Jahresgebühr ist im Voraus zur Zahlung fällig. Eine fällige oder bereits bezahlte Jahresgebühr bleibt auch im Falle einer Kündigung geschuldet bzw. wird dem Karteninhaber nicht zurückerstattet.

### 21 Erwähnte Dokumente

Alle in diesen Bedingungen erwähnten Dokumente sind in der jeweils aktuell gültigen Form unter [www.raiffeisen.ch/rechtliches](http://www.raiffeisen.ch/rechtliches) resp. [www.raiffeisen.ch/downloadcenter](http://www.raiffeisen.ch/downloadcenter) abrufbar oder bei der Bank beziehbar.

Version 1.1 – Januar 2022

## Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Debitkarten

(Raiffeisen Debitkarten sind die «Raiffeisen Debit Mastercard» und «Raiffeisen Visa Debit Card»)

### 1 Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen für die Benützung der Raiffeisen Debitkarten (nachfolgend «Bedingungen») regeln die Dienstleistungen der von der Raiffeisenbank (nachfolgend «Bank») herausgegebenen Raiffeisen Debitkarten (nachfolgend «Karten») und gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (nachfolgend «AGB»). Mit Unterzeichnung des Basisvertrages, des Kartenantrages oder dem Einsatz der Karte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.

### 2 Begründung des Kartenvertragsverhältnisses

Nach erfolgreicher Prüfung des Kartenantrags durch die Bank erhält der Kontoinhaber, der Kontobevollmächtigte oder eine vom Kontoinhaber bezeichnete Person (nachfolgend je «Karteninhaber») eine persönliche, unübertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code»). Die Karte sowie der PIN-Code werden je separat per Post zugestellt. Die Bank hat das Recht, den Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das Kartenvertragsverhältnis zwischen der Bank und dem Karteninhaber kommt mit Zustimmung der Bank zum Kartenantrag, der Zustellung der Karte an den Karteninhaber oder dem ersten Einsatz der Karte zustande (nachfolgend «Kartenvertragsverhältnis»).

### 3 Kartenausstellung

Die Karten können von der Bank als physische und virtuelle Karten ausgegeben werden. Jede Karte bleibt Eigentum der Bank. Bei physischen Karten ist die Kartenummer auf einer Plastikkarte aufgedruckt, im Chip und auf dem Magnetstreifen hinterlegt. Bei virtuellen Karten wird anstelle der Kartenummer eine andere Nummer (nachfolgend «Token») generiert und auf einem mobilen Gerät oder bei einer Akzeptanzstelle hinterlegt. Token kommen insbesondere bei Distanzzahlungen und Mobile Payment zur Anwendung. Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats (nachfolgend «Verfalldatum»). Ohne gegenteilige Mitteilung des Karteninhabers wird ihm vor Ablauf des Verfalldatums automatisch eine neue Karte ausgestellt. Der Karteninhaber meldet sich bei

der Bank, wenn er die neue Karte nicht mindestens zehn Tage vor Ablauf des Verfalldatums erhalten hat. Bei Kartenverlust oder technischem Defekt stellt die Bank eine neue physische Karte aus. Die Bank ist berechtigt, die Karte nicht mehr zu erneuern, wenn diese während einer Zeitspanne von mehr als zwei Jahren nicht eingesetzt wurde.

### 4 Kontobeziehung / Zusätzliche Conto Service Konti

Die Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes auf den Kontoinhaber lautendes Konto bei der Bank (nachfolgend «Kartenkonto»). Im Rahmen der Conto Service-Dienstleistungen, die nur an Raiffeisen Geldautomaten zur Verfügung stehen, können zusätzlich bis zu drei weitere Konti mit der Karte verbunden und alternativ zum Kartenkonto verwendet werden. Über die Conto Service-Dienstleistungen ist der Karteneinsatz auch bezogen auf die weiteren Konti möglich. Der Kontoinhaber kann der Bank jederzeit schriftlich die Aufschaltung oder die Löschung eines Kontos innerhalb der Conto Service-Dienstleistungen mitteilen. Bei der Kündigung eines zusätzlichen Conto Service-Kontos wird dieses automatisch von der Karte getrennt. Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Karte auf dem Kartenkonto sowie auf den im Rahmen von Conto Service zusätzlich verbundenen Konti zu belasten. Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Unstimmigkeiten zwischen dem Karteninhaber mit einem Dritten (z.B. Akzeptanzstellen) uneingeschränkt bestehen.

### 5 Kartenverwendung an Raiffeisen Geldautomaten (Conto Service-Dienstleistungen)

Die Karte kann an Raiffeisen Geldautomaten für folgende Funktionen eingesetzt werden:

- Bargeldbezug
- Abfragen und auf Wunsch Ausdruck von Kontoinformationen (aktueller Saldo und Transaktionen)
- Bargeldeinzahlungen an den dafür ausgerüsteten Raiffeisen Geldautomaten

Der Karteninhaber zahlt an den dafür ausgerüsteten Raiffeisen Geldautomaten nur qualitativ einwandfreie Noten und Münzen ein. Zur Vermeidung von Schäden sind Fremdkörper an den Noten und Münzen vor einer Einzahlung zu entfernen.